



Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hüttenordnung

Gültigkeit:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen kommen bei jedem Angebot des Skiklub Reutigen, in der Folge SKR genannt, zur Anwendung.

Grundlegendes:

Mit der Schlüsselübernahme für die Skihütte im Heiti, oder der Anmeldung zu einem Skiklub Anlass, erklären Sie sich einverstanden, die AGB mit der Hüttenordnung, die Datenschutzerklärung sowie den Haftungsausschluss gelesen und akzeptiert zu haben.

Versicherung:

Das Benutzen der vom SKR zur Verfügung gestellten Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden an der Hütte, Diebstahl und Verlust von Gegenständen ist der Mieter verantwortlich, der SKR kann nicht haftbar gemacht werden. Der SKR schliesst auch jegliche Haftung für entstandene körperlichen sowie materielle Schäden aus. Sie sind daher selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

Gastaufnahmevertrag und Reservation:

Der Gastaufnahmevertrag wird unmittelbar und ausschliesslich zwischen der reservierenden Person, in der Folge Gast genannt und dem SKR, vertreten durch die Hüttenwarte, abgeschlossen. Die Reservation von Schlafplätzen wird für beide Seiten verbindlich, wenn sie mündlich oder schriftlich bestätigt ist. Mit jeder Bestätigung treten die AGB in Kraft.

Annulationsbedingungen / No-show-Gebühr:

Annulationen, Änderungen und Verschiebungen von Reservationen müssen spätestens zwei Tage vor der gebuchten Übernachtung beim Hüttenwart gemeldet werden.

Für nicht oder zu spät gemeldete Annulationen und Verschiebungen von Reservationen, kann der Skiklub Reutigen den vollen Preis für die nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen in Rechnung stellen.

Rücktritt durch den SKR, vertreten durch die Hüttenwarte:

Die Hüttenwarte des SKR kann unter folgenden Voraussetzungen vom Vertrag zurücktreten:

- Höhere Gewalt oder andere von den Hüttenwarten nicht vertretbare Umstände.
- Gast verstösst während seines Aufenthalts markant gegen die Hüttenordnung des SKR.
- Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes ist gesetzeswidrig.

Bei einem Rücktritt der Hüttenwarte aus den vorgenannten Gründen erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz. Die Entschädigung für die gebuchten Leistungen bleibt im Rahmen der Annulationsbedingungen grundsätzlich geschuldet, ausser bei höherer Gewalt.

Schlüssel:

Der Schlüssel passt in das Schloss beim Haupteingang und der Terrassentüre. Der Schlüssel für die Küchentüre steckt im Schloss, der Schlüssel für den Holzschopf hängt rechts neben der Küchentüre. Der Mieter der Skiklubhütte im Heiti, also Du, übernimmt die Haftung für den Gebrauch des erhaltenen Schlüssels und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust oder einer Beschädigung des Schlüssels ergeben, bei Verlust oder Beschädigung des Schlüssels werden dem Mieter die entstandenen Unkosten voll verrechnet.

**Licht:**

In der Hütte haben wir Solarstrom, also 12V. Im Normalfall reicht die Batteriekapazität bis spät in die Nacht, wenn nicht alle Lampen gleichzeitig eingeschaltet sind, oder die Handys nur im Notfall geladen werden, kann man auch hier Strom sparen oder die Betriebszeit verlängern. (Im Falle einer Störung bitte einen der Hüttenwarte informieren.)

Holzherd in Küche:

Das Wasserschiff im Herd muss vor dem heizen immer mit Wasser gefüllt sein. Im Winter muss das Schiff vor dem Verlassen der Hütte entleert werden.

Wasser:

Wasser zum Kochen kann beim Brunnen der Sennhütte abgefüllt werden.

Abfall:

Den Abfall nimmt jeder Besucher, in einem selbst mitgebrachten Kehrichtsack, mit nach Hause.

Ordnung:

Bitte beim Verlassen der Hütte sicherstellen, dass alle Fenster und auf der Rückseite der Hütte auch alle Fensterladen geschlossen sind. Brennholz für die nächsten Besucher bereitstellen. Die Asche beider Öfen im Aschefass vor der Hütte entsorgen. Die Hütte muss in einem ordentlichen aufgeräumten und geputzten Zustand verlassen werden.

Zahlung:

Die Tarife und die Zahlungsmöglichkeiten sind auf der Webseite «Hütte» ersichtlich. Übernachtungskosten sind spätestens am Abreisetag zu bezahlen. Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF), inklusive Mehrwertsteuer (MwSt.). Wir behalten uns das Recht vor, die Preise zu ändern.

Gerichtsstand:

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SKR ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand für sämtliche Auseinandersetzungen liegt am Sitz des SKR.

Reutigen 01.01.2026

Für den Vorstand des SKR

Roger Vonlanthen, Präsident